



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-291
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III N 5
Ansprechpartner:
Beigeordneter Gerbrand
Hauptreferent Thomas
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
3. ständigen Gäste

10. Dezember 2012

**Niederschrift
über die
105. Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
am 14. November 2012 in Olpe**

I. Teilnehmer

() verhindert

1. Ordentliche Mitglieder:

Fraktionsvorsitzende	Altenhein	Sprockhövel	
(Bürgermeister	Berlage	Drensteinfurt)	
(Fraktionsvorsitzender	Boos	Dorsten)	
(Bürgermeister	Caplan	Burscheid)	
Bürgermeister	Francken	Weeze	
(Bürgermeister	Franzke	Steinheim)	
Bürgermeister	Hilchenbach	Drolshagen	
(Bürgermeister	Himmelmann	Olfen)	
(Bürgermeister	Jansen	Hückelhoven)	
(Stv. Bürgermeister	Knoche	LenneStadt)	
Stv. Fraktionsvorsitz.	Krüger	Neuenkirchen	
Ratsmitglied	Reuschenbach	Rösrath	
(Bürgermeister	Röger	Lohmar)	- stellvertretender Vorsitzender -
1. Beigeordneter	Rötters	Moers	- Vorsitzender -
1. Beigeordneter	Sassenhof	Overath	
(Bürgermeister	Steingröver	Ibbenbüren)	
(Stv. Bürgermeister	Störmer	Hamminkeln)	
(Bürgermeister	Stute	Vlotho)	
Beigeordneter	Thome	Gummersbach	
Bürgermeister	Völkel	Erndtebrück	
Bürgermeister	Wessel	Erwitte	
(Bürgermeister	Dr. Wulf	Augustdorf)	
Bürgermeister	Zillikens	Jüchen	

2. Stellvertretende Mitglieder:

Beigeordneter	Büscher	Much
Fraktionsvorsitzender	Dreiner-Wirz	Lindlar
Ratsmitglied	Klister	Mettmann
Stv. Bürgermeisterin	Nick	Unna

3. Ständige Gäste:

(Erster Landesrat	Löb	LV Westfalen-Lippe)
Bürgermeister	Kellinghaus	Mettingen
(Geschäftsführer	Pagenkopf	Landesbetrieb Straßenbau)

4. Gäste:

Prokurist	Anke Schwarze Wessel	Agentur Barrierefrei ExperConsult
-----------	-------------------------	--------------------------------------

5. Geschäftsstelle:

Beigeordneter Gerbrand
Hauptreferent Thomas

6. Vorsitz:

1. Beigeordneter Rötters

(Anwesenheitsliste anbei)

II. Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 104. Ausschusssitzung am 21.03.2012
2. Die Koalitionsvereinbarung – Konsequenzen für die Verkehrs- und Strukturpolitik: Mittelstandsförderungsgesetz, Breitbandinfrastruktur, Elektromobilität und Konversion
3. Barrierefreie Nahmobilität
4. Strategien zur Wirtschaftsförderung in kreisangehörigen Städten und Gemeinden
5. Refinanzierung von Straßenbaumaßnahmen durch wiederkehrende Straßenbau-beiträge
6. Verschiedenes
 - Veröffentlichung des zweiten nationalen Radverkehrsplans
 - Konsultationsverfahren zum EU-Ziel 2 Programm
 - Bundesweite Diskussion um Fremdenverkehrsbeiträge
 - Novellierungen von ÖPNV Gesetz und PBefG
 - ÖPNV Zukunftskommission
 - Klimaschutzplan
 - Wiedereinführung der Straßenverkehrsordnung 2009
 - Umfrage des DStGB zur kommunalen Wirtschaftsförderung
 - Finanzierung der Straßeninfrastruktur

- Positionspapier des DStGB zum ländlichen Raum
- StGB NRW Seminar am 27.11.2012 in Münster zum Breitbandausbau

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 104. Sitzung am 21. März 2012

Die Niederschrift über die 104. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Die Koalitionsvereinbarung – Konsequenzen für die Verkehrs- und Strukturpolitik: Mittelstandsförderungsgesetz, Breitbandinfrastruktur, Elektromobilität und Konversion

(BE: Beigeordneter Horst-Heinrich Gerbrand, Geschäftsstelle)

Förderung des Mittelstandes

Beigeordneter **Gerbrand**, Geschäftsstelle, geht einleitend auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Förderung des Mittelstandes in NRW ein. Die abschließende Beratung und Verabschiedung sei für den 5. Dezember 2012 vorgesehen. Das Gesetz werde nach § 21 am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten. Auch in seiner letzten Sitzung habe sich der Ausschuss umfassend mit dieser Thematik befasst und herausgestellt, dass die Notwendigkeit einer neuen landesgesetzlichen Grundlage zur Mittelstandsförderung nicht zwingend bestehe, die Kommunalen Spitzenverbände sich andererseits aber nicht dem Anliegen von Landesregierung und Wirtschaftsverbänden entziehen wollten. Am 25. Oktober 2012 habe der Landtagsausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt und sich hierbei u.a. zur Mittelstandsverträglichkeitsprüfung sowie zur Einrichtung einer Clearingstelle geäußert. Insbesondere habe man eine gesetzliche Vorgabe für kommunale Mittelstandsverträglichkeitsprüfungen als unangemessenen Standard abgelehnt. Der Gesetzentwurf berücksichtige diesen Aspekt in § 4, indem er die Bindungswirkungen für mittelstandsrelevante Vorhaben und Verfahren mit unterschiedlichen Reichweiten festlege. Am stärksten sei die Bindung an das Gesetz für die Landesverwaltung. Dagegen hätten Gemeinden und Gemeindeverbände lediglich die Pflicht, bei mittelstandsrelevanten Verfahren und Vorhaben im Rahmen ihrer Tätigkeit unter Berücksichtigung ihrer Selbstverwaltungsrechte auf die Grundsätze und Ziele des Gesetzes hinzuwirken.

Breitbandinfrastruktur

Nach wie vor bestehe in NRW für den Ausbau breitbandiger Telekommunikationsnetze ein erheblicher Investitionsbedarf. Dies gelte sowohl im Hinblick auf die Schließung von Versorgungslücken in dünn besiedelten Regionen als auch für die Realisierung hochleistungsfähiger Anschlussnetze auf Glasfaserbasis. Zu dieser komplexen Thematik führe die Geschäftsstelle am 27.11.2012 in Münster ein Seminar durch, um in einen weiteren Dialog mit den beteiligten Akteuren einzutreten und Lösungsansätze für einen Breitbandausbau aufzuzeigen. Sowohl rechtliche als auch technische Fragestellungen sollen hierbei umfassend erörtert werden.

Elektromobilität

Die Geschäftsstelle begleite die Entwicklung im Bereich der Elektromobilität aufmerksam mit der Einstellung, dass die Elektromobilität der Ballungsgebiete sowie in Klein- und Mittelstädten große Zukunftsaussichten habe. Nach einer Diskussion dieser Thematik in der letzten Ausschusssitzung für Strukturpolitik und Verkehr am 21.03.2012 habe sich auch das Präsidium des Verbandes in seiner Sitzung am 05.09.2012 ausführlich mit dieser Thematik befasst. Der **Berichterstatter** skizziert in diesem Zusammenhang kurz den Präsidiumsbeschluss.

Neue Chancen auf Konversionsflächen

Hierzu führt der **Berichterstatter** aus, dass der Bundesrat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 06.07.2012 dem Gesetz zur Begleitung der Reform der Bundeswehr zugestimmt habe, obwohl der Bundestag seine Forderung nach einer Regelung für die verbilligte Abgabe von Konversionsgrundstücken, einer Aufstockung der Förderprogramme sowie einer Altlastenfreiheit der Konversionsgrundstücke – die auch Positionen der kommunalen Seite sind – nicht in seinem Gesetzentwurf aufgegriffen hat. Aus Sicht des DStGB als auch des StGB NRW sei der Verzicht des Bundesrates auf Einberufung des Vermittlungsausschusses bedauerlich, da seine Forderungen Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für die regionalstrukturverträgliche Abwicklung der Bundeswehrstrukturreform im Interesse der Städte und Gemeinden waren.

Zum Thema Breitbandinfrastruktur folgt eine intensive Diskussion, an der sich neben dem **Vorsitzenden** und dem **Berichterstatter** insbesondere die Herren **Dreiner-Wirz, Hilchenbach, Völkel und Wessel** beteiligen. Es wird auf die Bedeutung der Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen auch im ländlichen Bereich hingewiesen. Eine schnelle Internetverbindung sei sowohl für die Bürger als auch für Gewerbetreibende von entscheidender Bedeutung. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die großen Anbieter häufig die Interessen der Kommunen ignorieren, da sie ausschließlich gewinnorientiert seien. Insoweit müsse die vor Jahren erfolgte Liberalisierung in diesem Segment, welches zur Daseinsvorsorge gehöre, ggf. nachjustiert werden. Der **Berichterstatter** verweist in diesem Zusammenhang auf das StGB-Seminar am 27. November 2012 in Münster, an dem sich auch TK Anbieter wie die Telekom und Unitymedia beteiligen würden. Sicherlich könnten dort auch mögliche Lösungsansätze zur breitbandigen Anwendung im ländlichen Raum aufgezeigt werden.

Einstimmig folgt der Ausschuss dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Breitbandversorgung als eigenen Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung aufzunehmen. Ggf. könne diese Thematik dann auch bereits durch die ExperConsult begleitet werden.

TOP 3: Barrierefreie Nahmobilität

BE: Frau Anke Schwarze, Agentur Barrierefrei

BE: Hauptreferent Roland Thomas, Geschäftsstelle

Die **Berichterstatter** erläutern Entwicklung und derzeitigen Stand im Bereich der Behindertenpolitik und der Barrierefreiheit in Städten und Gemeinden. Die Geschäftsstelle plant eine Überarbeitung der Thesen zur barrierefreien Nahmobilität in Städten und Gemeinden, die der Ausschuss im Jahr 2005 verabschiedet hatte. Es sollen darin die neuen Entwicklungen berücksichtigt werden; außerdem sollen die „Thesen“ um Aspekte des Aufenthalts in Stadträumen ergänzt werden. Innerhalb der Geschäftsstelle wurde diesbezüglich bereits Kontakt mit dem für Stadtentwicklung zuständigen Dezernats aufgenommen.

In der eingehenden Ausschlussdiskussion, die vorrangig durch die Herren **Dreiner-Wirz, Hilchenbach, Klistner, Reuschenbach, Wessel und Zillikens** erfolgt, wird deutlich, dass Zielvereinbarungen, die die Beteiligten vor Ort treffen, den Vorzug erhalten sollen vor übergeordneten, gesetzlichen Vorgaben. Es wird zudem auf Konflikte unter anderem im Schienenpersonennahverkehr sowie beim Denkmalschutz hingewiesen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsstelle mit der Überarbeitung der Thesen zur Barrierefreien Mobilität in Städten und Gemeinden.

TOP 4: Strategien zur Wirtschaftsförderung in kreisangehörigen Städten und Gemeinden

BE: Geschäftsführer Markus Wessel, ExperConsult

Hauptreferent Roland Thomas, Geschäftsstelle

Die **Berichterstatter** weisen zunächst auf die besonderen Anforderungen und Bedarfe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Wirtschaftspolitik hin. Ein besonderer Fokus wird auf die hohe Zahl der produzierenden Betriebe sowie der versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse einerseits und die Verbundenheit der jungen Menschen mit ihren Regionen andererseits gelegt. Hier müssten sich die kreisangehörigen Kommunen ihre Potentiale noch deutlicher vor Augen führen. Geschäftsführer **Wessel** stellt anhand von Beispielen das System der Checklisten dar, mit Hilfe derer die Kommunen unterschiedlicher Größenordnung und wirtschaftsstruktureller Voraussetzungen eine Positionierung im Markt vornehmen können. Die dazugehörenden Charts sind in der **Anlage** beigefügt.

Der Ausschuss unterstreicht in der anschließenden Diskussion die hohe Bedeutung der kommunalen Wirtschaftsförderung auch in den Zeiten knapper Kassen. Kommunale Wirtschaftsförderung stehe im engen Zusammenhang mit einer abgestimmten Bildungslandschaft innerhalb der Region. Als besondere Herausforderungen für die strukturelle Entwicklung der Städte und Gemeinden werden zum einen die Straßeninfrastrukturen sowie die Kommunikationsinfrastrukturen benannt. Immer deutlicher wird vor Ort, dass schnelles Internet ein wichtiger Standortaspekt im Rahmen der Wirtschaftsförderung ist. Ein Hauptaugenmerk kommunaler Wirtschaftsförderung muss nach Einschätzung des Ausschusses auch künftig die Ausweisung bzw. Bereitstellung von Gewerbeflächen sein. Dies sei nicht lediglich ein Großstadtproblem. Der Flächennachfrage heimischer Gewerbetreibender könne auch nicht mit einem Hinweis auf freie Flächen in anderen Landesteilen begegnet werden, weil diese Unternehmer in aller Regel auf einen regionalen Aktivitätsradius von ca. 20 - 30 Kilometern fokussiert sind.

Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsstelle in einem einstimmigen Beschluss, diese Anregungen und Hinweise in die Endredaktion des Papiers aufzunehmen und so dann zu veröffentlichen.

TOP 5: Refinanzierung von Straßenbaumaßnahmen durch wiederkehrende Straßenbaubeiträge

BE: Hauptreferent Roland Thomas, Geschäftsstelle

Der **Berichterstatter** erläutert die Einschätzung der Geschäftsstelle, dass das System der sogenannten „wiederkehrenden Straßenbaubeiträge“ gegenüber dem einmaligen Straßenbaubeitrag, sowie er in NRW gehandhabt wird, keine Vorteile birgt. Durch wiederkehrende Beiträge wird die Abgabenlast der einzelnen Anlieger in mehrere Teilbeiträge aufgeteilt. Die beitragsfähigen Kosten beziehen sich zudem nicht auf die konkrete Straße, von der der Anlieger erschlossen ist. Vergleichbare Ergebnisse können in NRW auf der Grundlage des bestehenden KAG durch die Erhebung von Vorausleistungen und durch einen flexiblen Gebrauch des Anlagenbegriffs gemäß § 8 KAG erzielt werden.

Die demgegenüber bestehenden Nachteile wiederkehrender Straßenbaubeiträge erläutert der Berichterstatter am Beispiel der dann notwendigen Übergangsregelungen. Um nämlich Doppelbelastungen von Grundstückseigentümern und anderen Beitragspflichtigen zu vermeiden, haben die Gemeinden durch Satzung Überleitungsregelungen zu treffen, die beispielsweise vorsehen, dass die betroffenen Grundstücke für einen Zeitraum von höchstens 20 Jahren seit der Entstehung des Beitragsanspruchs bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und nicht beitragspflichtig werden. Vor der Umstellung auf wiederkehrende Beiträge geleistete Straßenbaubeiträge sind auf den nächsten Straßenausbaubeitrag anzurechnen. Entsteht nach dem Zeitpunkt der Umstellung kein neuer Straßenausbaubeitrag bis zum Ablauf des zwanzigsten Jahres nach der ersten Entstehung des wiederkehrenden Beitrags, so kann die Gemeinde durch Festlegung in der Satzung be-

stimmen, dass die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge bis zum Ablauf dieses Zeitraums in der zuletzt festgesetzten Höhe weiter zu entrichten sind usw.

Nach Einschätzung des **Berichterstatters** wird bereits angesichts dieser notwendigen Satzungsregelungen der Verwaltungsaufwand erkennbar, den Kommunen künftig treffen müssten, nur um das Gleiche zu erreichen, wie es bereits jetzt in einer intelligenten Anwendung des § 8 KAG NRW möglich ist.

Der Ausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss lehnt sogenannte „Wiederkehrende Straßenbaubeiträge“ als bürgerunfreundlich, nicht vorteilsgerecht, bürokratisch, intransparent und in Nordrhein-Westfalen praxisfremd ab und spricht sich gegen eine – auch fakultative – Aufnahme im Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen aus.

Er bewertet die bestehende Regelung des § 8 KAG NRW in der Auslegung durch das OVG Münster als vorteils- und praxisgerechte Lösungsalternative insbesondere dann, wenn die Städte und Gemeinden von ihren weitreichenden Möglichkeiten der Begriffsbestimmung öffentlicher (Straßen-)Anlagen stärker Gebrauch machen.

TOP 6: Verschiedenes

Hauptreferent **Thomas** nimmt auf Bitten von Ausschussvorsitzenden Rötters noch folgende aktuelle Ergänzungen vor:

TOP 6.1.: Konsultationsverfahren zum EU-Ziel II Programm

Am 26. Oktober, also nach Redaktionsschluss der Vorberichte, hat ein Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, Garrelt Duin, stattgefunden. Der Berichterstatter, der an dem Gespräch teilgenommen hat, war von der Gesprächsführung sowie der fachlichen Kompetenz des Ministers sehr beeindruckt. Minister Duin hat in dem Gespräch bekräftigt, dass auch das künftige EFRE-Programm in allen Teilen des Landes zum Einsatz kommen wird. Die Förderungsschwerpunkte, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Energieeffizienz und erneuerbare Energien seien auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum von hoher Bedeutung. Zudem wolle man die Fördermöglichkeiten des europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit denen des EFRE-Programms verzahnen, insbesondere mit Blick auf die Breitbandförderung.

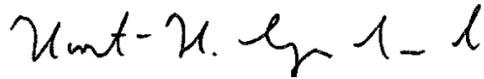
Der **Berichterstatter** habe in diesem Gespräch appelliert, für diese Verzahnung klare Verfahrensregeln innerhalb der Landesregierung zu schaffen „regelmäßige Abstimmungsgespräche auf Ministerebene“, die Minister Duin als Instrumente genannt hatte, würden hier möglicherweise nicht ausreichend sein.

TOP 6.2.: Bundesweite Diskussion um Fremdenverkehrsbeiträge

Hauptreferent **Thomas** berichtet von einer Sitzung des Beirats des Tourismusverbandes NRW, an der er am Abend zuvor teilgenommen hat. Dort sei das Thema der Finanzierung von Fremdenverkehrs- und Kurinfrastruktur in den Städten- und Gemeinden überraschend vertieft behandelt worden. Es sei durchaus denkbar, dass seitens Tourismus NRW das Thema weiterverfolgt wird. Daher solle der Ausschuss zu diesem Zeitpunkt nicht – wie im Vorbericht vorgeschlagen – den Handlungsbedarf in diesem Bereich ablehnen. Ggf. könne in einer künftigen Ausschuss-Sitzung vertiefend darüber diskutiert werden.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die vorgelegten Vorberichte zur Kenntnis.

Als Termine für die Ausschuss-Sitzungen 2013 werden vorläufig der **17. April 2013 in Jüchen** sowie der **17. Oktober in Drolshagen** bestimmt.



Horst-Heinrich Gerbrand



Roland Thomas